

Änderungsliste 2013 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	009	Antragsteller	BA, dUH und FL	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer	
6600	Kostenträger	1301019010	Vorkostentr. Grünflächen, Spielplätze und Fließgew	
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €	
	Investition	I66000061		

	2013	2014	2015	2016	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	236.010,00	213.900,00	431.700,00	231.900,00	
Geplante Änderung:	0.00	0.00	0.00	0.00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	236.010,00	213.900,00	431.700,00	231.900,00	

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	2	12	-	Dafür: BA, dUH

H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

I66000061 + Zeile 13: Ansätze für Spielgeräte (212.410 € + 23.600 € für Renovierung in Z. 13) werden mit einem HV 6-Vermerk versehen.

Vor der endgültigen Anschaffung soll sich der Fachausschuss von der Notwendigkeit überzeugen können.

(Anmerk. d. Verw.: In dem genannten Betrag sind auch die Investitionen I660000053 und I661300177 enthalten.)

Stellungnahme Verwaltung

Bei den im Haushaltsentwurf angemeldeten 212.240,- € handelt es sich um Investitionsmittel für Spielgeräte, welche ersetzt werden sollen. Dazu werden noch Unterlagen nach § 14 GemHVO erstellt und zum Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. In diesen Unterlagen ist, wie in der Vergangenheit auch, jedes einzelne Spielgerät aufgelistet. Mit einer Beschlussfassung hat dann der zuständige Fachausschuss eine detaillierte Entscheidung getroffen. Die Intentionen des Antrages wären damit in diesem Punkt bereits erfüllt. Ein zusätzlicher HV 6 würde nur dazu führen, dass die gleiche SV später dann noch einmal dem gleichen Ausschuss noch einmal zur Beschlussfassung vorgelegt würde.

Die 23.600,- € sind für die Renovierung von 5 Spielkombinationen eingeplant. Damit könnte eine weitere Nutzung gesichert und auf eine Neuanschaffung vorerst verzichtet werden. Die Maßnahme dient also der Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und letztlich der Mitteleinsparung. Damit ist der Bedarfszweck bereits genau benannt. Ohne diese Mittel müssten die Geräte in 2013 aus Verkehrssicherungsgründen abgebaut werden (eine reine Sperrung ist in der Praxis nicht machbar). Ein einmal abgebautes Gerät lässt sich aber wirtschaftlich in der Regel nicht (nach Renovierung) wieder aufbauen. Es würde dann letztlich dazu führen, dass das Gerät teuer neu beschafft werden müsste, wenn ein Gerätebedarf weiter besteht. Da der zuständige Jugendhilfeausschuss nur 3 mal jährlich tagt, wäre eine SV zur Beschlussfassung erst zum 27. Juni möglich, so dass die Renovierungen erst im 2. Halbjahr erfolgen können.